



004-1/3/2024/GR

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** am

29. Juli 2024, um 18:00 Uhr,

im Haus der Begegnung.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bestellung von Protokollfertigern

3. Vereinbarung Waldkindergarten Maria Saal

4. Vereinbarung Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung in Kärnten

Anwesend:

- | | |
|---|---|
| 1. GR Mag. Ernst Ruhdorfer | 2. GR ⁱⁿ Mag. ^a Doris Kohlweg, Bakk. |
| 3. GR Michael Schmid | 4. GV Franz Schöffmann, BSc |
| 5. 1.Vzbgm Ing. Siegfried Obersteiner | 6. GR Alexander Winkler, entschuldigt |
| 7. GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl | |
| 8. Bgm. Franz Pfaller | 9. 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner |
| 10. GR ⁱⁿ Mag. ^a Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk. | 11. GR Peter Pucker |
| 12. GR Mag. Stefan Wakonig | 13. GR Andreas Tragbauer |
| 14. GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger | 15. GR ⁱⁿ Mag. ^a Silvia Schell-Sabitzer |
| 16. GR Ing. Kurt Mattersdorfer | 17. GR ⁱⁿ Mag. ^a Angelika Granitzer |
| 18. GR ⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc, MEd | 19. GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag |
| 20. GR ⁱⁿ Mag. ^a Barbara Kothmiller-Uhl | |
| 21. GR Josef Krammer, entschuldigt; Ersatz: Jürgen Arbatowski | 22. GR Thomas Gratzer |
| 23. GR DI Dieter Fleißner | |

Schriftführerin, Niederschrift und Reinschrift: Kerstin Messner

Für den Inhalt verantwortlich: AL Walter Zettinig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde:

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, AL Walter Zettinig, die FVⁱⁿ Andrea Steiner-Pirker BA MA, die Schriftführerin Frau Kerstin Messner, sowie die Zuseher und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestellung von Protokollfertigern

Zu den Protokollfertigern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer und 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner vom Bürgermeister bestellt.

3. Vereinbarung Waldkindergarten Maria Saal

Der zuständige Referent 1. Vzbgm. Ing Siegfried Obersteiner und Bürgermeister Franz Pfaller erläutern den anwesenden GR-Mitgliedern den „Ist-Stand“ in der Angelegenheit „Vereinbarung Waldkindergarten Maria Saal.“ Die Betreuungsvereinbarung muss bis zum 31.8.2025 abgeschlossen werden und nicht bis 31.7.2025.

Der Amtsleiter Herr Walter Zettinig und die FVⁱⁿ Frau Andrea Steiner-Pirker, BA MA weisen in diesem Zusammenhang auf die Schreiben des Herrn Landesrates Ing. Daniel Fellner vom Juni 2024 (Elementarbildung; Kinderbildungs- und-betreuungseinrichtungen; Mittel aus dem Zukunftsfonds gem. § 23 Abs. 4 Z 1 Finanzausgleichsgesetzes – FAG 2024), Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz, wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement vom 18.07.2024, (Stellungnahme betreffend die „Verwendung der Geldmittel aus § 23 FAG 2024“), gezeichnet von Herrn Mag. Stefan Primosch, hin.

Der Amtsleiter informiert den GR darüber, dass er mit Mail vom 16.07.2024 beiden Einrichtungen mitgeteilt hat, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 09.07.2024 keine Entscheidung in der Angelegenheit „Betriebsvereinbarung“ getroffen wurde. Da Vereinbarungen und Verträge nur im Gemeinderat beschlossen werden dürfen, wurde gemäß K-AGO i.d.g.F. auf Grund der **Dringlichkeit** eine Gemeinderatssitzung ehestmöglich einberufen.

Die Vereinbarung wurde von der RA Kanzlei Mag. Andras Horacek nochmals adaptiert. Im Absatz VI. Geltungsdauer wurde hinzugefügt, dass die Vereinbarung mit 1. September 2024 in Kraft tritt und befristet bis 31.8.2025 abgeschlossen wird. Weiters wird der zweite Satz, Absatz VI. Geltungsdauer (~~Beiden Vertragsteilen steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten zum 31.08. eines jeden Kalenderjahres~~

~~ohne Angaben von Gründen mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.), aus der Vereinbarung gestrichen.~~

BGM Franz Pfaller: Wir haben uns mit diesem Thema sehr lange auseinandergesetzt und hatten einige Sitzungen. Es gab mehrere Gespräche mit beiden Einrichtungen. Ich muss aber auch darüber informieren, dass dies freiwillige Ausgaben der Markgemeinde Maria Saal in Summe von ca. EUR 100.000, - sind. Es geht um Kinder, aber es geht auch um das Finanzielle und diese freiwillige Ausgabe wird uns sehr stark treffen.

GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer: Wir haben darüber mehrfach diskutiert, ich finde den Abgang im Waldkindergarten sehr hoch im Vergleich, da hier ja viel weniger Infrastruktur benötigt wird. Ich bin der Meinung, dass die Eltern für einen privaten Kindergarten zahlen sollten. Wir müssen unbedingt auf das Land einwirken, dass Leute, die dafür zahlen wollen, auch zahlen dürfen.

BGM Franz Pfaller: Wir hatten Gespräche mit Mag. Stefan Primosch und LR Ing. Daniel Fellner zu diesem Thema. In der Stellungnahme vom Land Kärnten, betreffend der Verwendung der Geldmittel aus § 23 FAG 2024, wird darauf hingewiesen, dass diese Förderung primär für den gemeindeeigenen Bedarf im Bereich der Elementarpädagogik einzusetzen ist. Es gab aber keine klare Aussage darüber, dass diese Förderung nicht für den Waldkindergarten und Trinity verwendet werden darf.

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag: Viele Eltern sind bereit für die Kinderbetreuung zu bezahlen, leider verhindert die Politik dies mit dem neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz.

GR DI Dieter Fleißner: Wie werden wir in Zukunft damit umgehen? Wir müssen die Politiker zum Nachdenken bringen, dass hier noch sehr viel Anpassungsbedarf notwendig ist.

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Wir haben uns bereits vor einem Jahr mit diesem Thema auseinandergesetzt. Es wurde auch LR Martin Gruber darauf angesprochen, dass das neue Gesetz keine Lösung ist und dass man sich dazu zu wenig Gedanken gemacht hat, bevor man das beschlossen hat. Seine Antwort darauf war: Dieses Thema benötigt jetzt Ruhe, sonst sprengt es die Koalition. Letzte Woche habe ich ein Schreiben verfasst, welches an die Abteilung 3 und Abteilung 6, Amt der Kärntner Landesregierung, geschickt wurde. Ich habe darin ein klares Ja oder Nein gefordert, ob wir diese Einrichtungen unterstützen dürfen oder nicht. Nach mehreren Telefonaten haben wir dann die Rückmeldung bekommen, dass es in der Verantwortung der Gemeinde liegt. Wir als Gemeinde müssen mit den Finanzen zurechtkommen.

GR Mag. Ernst Ruhdorfer: Warum steht max. EUR 65.000, -, kann dies noch weniger werden?

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Es gibt dazu eine Prognoserechnung, welche zwischen EUR 60.000, - und EUR 65.000, - liegt.

GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Kothmiller-Uhl: Dh. der Vertrag ist befristet auf ein Jahr, danach stehen wir wieder vor der gleichen Situation?

AL Walter Zettinig: Lt. dem Schreiben von LR Ing. Daniel Fellner (Juni 2024), ist auch für die Jahre 2025 bis 2028 diese Förderung als Zuweisung mit Zweckwidmung für die Elementarbildung geplant.

GR DI Dieter Fleißner: Gibt es schon eine Bedarfszuweisung?

AL Walter Zettinig: Das Geld ist schon bei uns eingelangt.

GV Franz Schöffmann: Die EUR 103.000, - sind für alle Kindergärten, auch für den Gemeindekindergarten, in welchen wir genauso einen Abgang haben.

AL Walter Zettinig: Lt. dem Schreiben von Mag. Stefan Primosch (18. Juli 2024) wurde der Marktgemeinde Maria Saal folgendes mitgeteilt: Da die Marktgemeinde Maria Saal einerseits im Finanzjahr 2024 mit hohen Abgängen, sowohl betreffend die operative hoheitliche Gebarung im Gesamten, als auch im Bereich der Elementarpädagogik konfrontiert ist und in naher Zukunft die Umsetzung der beiden Großprojekte, bei denen die Marktgemeinde Maria Saal einen Eigenfinanzierungsanteil von rund EUR 1,1 Mio. zu stemmen hat, ansteht, wäre es aus Sicht der Gemeindeaufsichtsbehörde angebracht, die Geldmittel aus dem Zukunftsfonds (§ 23 FAG 2024) in Höhe von rund EUR 103.000, - primär für den gemeindeeigenen Bedarf im Bereich der Elementarpädagogik einzusetzen.

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Sollte der Abgang, aus welchem Grund auch immer, in den Einrichtungen höher sein als die angegebenen Beträge (EUR 65.000, - und EUR 32.000, -), was kommt in diesem Fall zum Tragen? Decken wir zu 100% den Abgang oder die max. Beträge? Dies sollte klar im Antrag formuliert werden, damit es zu keinen Unklarheiten kommt.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der adaptierten Vereinbarung zwischen dem Verein Waldkindergarten, Arndorf 6a, vertreten durch die Obfrau Frau Mag. Sabine Dörfler und der Marktgemeinde Maria Saal, am Platzl 7, 9063 Maria Saal, vertreten durch den Bürgermeister Franz Pfaller (für das Kindergartenjahr 2024/2025), zustimmen. **(100% Abdeckung des Abganges bis max. EUR 65.000,00)**

Einstimmiger Beschluss

4. Vereinbarung Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung in Kärnten

Der zuständige Referent 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner und Bürgermeister Franz Pfaller erläutern den anwesenden GR-Mitgliedern den „Ist-Stand“ in der Angelegenheit „Vereinbarung Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung in Kärnten.“

Der Amtsleiter Herr Walter Zettinig und die FVⁱⁿ Frau Andrea Steiner-Pirker, BA MA weisen in diesem Zusammenhang auf die Schreiben des Herrn Landesrates Ing. Daniel Fellner vom Juni 2024 (Elementarbildung; Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen; Mittel aus dem Zukunftsfonds gem. § 23 Abs. 4 Z 1 Finanzausgleichsgesetztes – FAG 2024), Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz, wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement vom 18.07.2024, (Stellungnahme betreffend die „Verwendung der Geldmittel aus § 23 FAG 2024“), gezeichnet von Herrn Mag. Stefan Primosch, hin.

Der Amtsleiter informiert den GR darüber, dass er mit Mail vom 16.07.2024 beiden Einrichtungen mitgeteilt hat, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 09.07.2024 keine Entscheidung in der Angelegenheit „Betriebsvereinbarung“ getroffen wurden. Da Vereinbarungen und Verträge nur im Gemeinderat beschlossen werden dürfen, wurde gemäß K-AGO i.d.g.F. auf Grund der **Dringlichkeit** eine Gemeinderatssitzung ehestmöglich einberufen.

Die Vereinbarung wurde von der RA Kanzlei Mag. Andras Horacek nochmals adaptiert. Im Absatz 6. Geltungsdauer wurde hinzugefügt, dass die Vereinbarung mit 1. September 2024 in Kraft tritt und befristet bis 31.8.2025 abgeschlossen wird.

GR DI Dieter Fleißner: Wieviel Kinder aus Maria Saal sind in dieser Einrichtung?

AL Walter Zetting: Aktuell befinden sich 21 Kinder in dieser Einrichtung, 6 davon sind Maria Saaler Kinder.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der adaptierten Vereinbarung zwischen dem Verein Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung in Kärnten, Am Steinkogel 3, 9062 Moosburg, vertreten durch den Obmann Herrn Hubert Jarnig und der Marktgemeinde Maria Saal, am Platzl 7, 9063 Maria Saal, vertreten durch den Bürgermeister Franz Pfaller (für das Kindergartenjahr 2024/2025), zustimmen. **(100% Abdeckung des Abganges bis max. EUR 32.000,00)**

20/2 Mehrheitsbeschluss

(Granitzer/Schell-Sabitzer dagegen)

Es wird zeitnah Gespräche für das Kindergartenjahr 2025/2026 geben.

Der Bürgermeister Franz Pfaller schließt die Sitzung um 18:32 Uhr.

1. Protokollfertiger:

GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer

2. Protokollfertiger:

2. Vzbgm. Ing. Karsten Steiner

Die Schriftführerin:

Kerstin Messner

Der Bürgermeister:

Franz Pfaller

